

HAUSHALTSSATZUNG

des Forstzweckverbandes IV. Mittelhaingeraide, Edenkoben

für die Haushaltsjahre 2026 / 2027

vom 09. Januar 2026

Die Verbandsversammlung hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

	2026	2027
der Gesamtbetrag der Erträge auf	386.686,00 EUR	388.246,00 EUR
<u>der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf</u>	<u>400.022,00 EUR</u>	<u>402.062,00 EUR</u>
Jahresfehlbedarf (-) auf	- 13.336,00 EUR	- 13.816,00 EUR

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	26.556,00 EUR	24.106,00 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	17.700,00 EUR	0,00 EUR
<u>die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</u>	<u>89.800,00 EUR</u>	<u>1.500,00 EUR</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 72.100,00 EUR	- 1.500,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	+ 45.544,00 EUR	- 22.606,00 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2026	2027
zinslose Kredite auf	0,00 EUR	0,00 EUR
<u>verzinsten Kredite auf</u>	<u>0,00 EUR</u>	<u>0,00 EUR</u>
zusammen auf	0,00 EUR	0,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

2026	2027
0,00 EUR	0,00 EUR

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

2026	2027
0,00 EUR	0,00 EUR

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf

2026	2027
0,00 EUR	0,00 EUR

§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage wird gemäß § 10 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) für die Haushaltsjahre 2026/2027 auf **230.000,00 EUR** festgesetzt, die von den verbandsangehörigen Gemeinden nach der reduzierten Holzbodenfläche in folgenden Beträgen aufzubringen ist:

	red. HBF	2026	2027
Gemeinde EDENKOBEN	1.025,9 ha	144.493,00 EUR	144.493,00 EUR
Gemeinde ALTDORF	124,9 ha	17.592,00 EUR	17.592,00 EUR
Gemeinde BÖBINGEN	98,0 ha	13.803,00 EUR	13.803,00 EUR
Gemeinde GOMMERSHEIM	163,1 ha	22.972,00 EUR	22.972,00 EUR
Gemeinde VENNINGEN	221,1 ha	31.141,00 EUR	31.141,00 EUR
insgesamt:	1.633,0 ha	230.000,00 EUR	230.000,00 EUR

Die Umlage wird im jeweiligen Haushaltsjahr zu je einem Viertel am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zur Zahlung fällig.

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 betrug:	219.618,37 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt:	250.936,37 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2026 beträgt:	237.600,37 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2027 beträgt:	223.784,37 EUR.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 10.000,00 EUR überschritten sind.

§ 8 Einzelveranschlagung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 20.000,00 EUR sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen, ebenso solche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken.

§ 9 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in keinem Fall zugelassen.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft.

Edenkoben, 9. Januar 2026



Daniel Poth
Verbandsvorsteher